

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2017**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
21.09.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
21.11.2016	Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
24.11.2016	Hauptausschuss
30.11.2016	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach stellt die in der Anlage beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2017 fest.

Begründung:

Die Gesamtausgaben im Bereich Straßenreinigung einschließlich Winterdienst liegen im kommenden Jahr bei voraussichtlich 1.279.011 € und damit 37.389 € unter den voraussichtlichen Kosten für 2016. Grundlage für die Berechnung der voraussichtlichen Kosten bildet der Mittelwert der Ausgaben in den vergangenen 5 Jahren (2011 – 2015), sowie Erfahrungswerte der durchschnittlichen Winter.

Für den Bereich des Winterdienstes wird mit voraussichtlichen Ausgaben in Höhe von 766.118 € gerechnet (Vorjahr 817.133 €). Dies entspricht einer Kostensenkung von 51.015 €. Der größte Ausgabeposten sind die Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes mit 700.110 €.

Des Weiteren wirkt sich die Berücksichtigung der Kostenüberdeckungen aus den Jahren 2013 – 2015 in Höhe von insgesamt 200.877 € positiv auf die ansatzfähigen Kosten des Winterdienstes aus.

Infolgedessen werden die Gebühren für den Winterdienst um rund 26 % von bisher 0,90 € auf 0,66 € je Veranlagungsmeter sinken.

Die voraussichtlichen Kosten des Kehrdienstes liegen bei 512.893 € und damit 13.626 € über den voraussichtlichen Kosten für 2016 (499.267 €). Hier sind neben den Kosten für die Erstattungen von Leistungen des Baubetriebshofes mit 402.460 € auch Kostenunterdeckungen aus den Jahren 2013 (15.259 €), 2014 (38.602 €) und 2015 (27.437 €) berücksichtigt.

Die Gebühren für den Kehrdienst erhöhen sich marginal um 1 – 3 %. Auf die jeweiligen Straßenkategorien wirkt sich das wie folgt aus: Anliegerstraßen 0,89 € (+ 0,02 €), innerörtliche Straßen 0,74 € (+ 0,01 €), überörtliche Straßen 0,50 € (+ 0,01€), Straßen des Innenstadtrings 12,27 € (+ 0,26 €) und die Straßen der Fußgängerzone 14,50 € (+ 0,39 €).

Alle weiteren Einzelheiten können der in der Anlage beigefügten Kalkulation entnommen werden.

Anlage/n:

Gebührenkalkulation Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2017